

Beschlussentwurf Betriebliches Eingliederungsmanagement

Fr 15.11.2019 13:34

Sehr geehrte Kolleginnen,

das Kulturreferat strebt die Einführung des dezentralen Fallmanagements bereits zum 01.01.2020 an.

Ein entsprechendes Telefonat zwischen [REDACTED] und [REDACTED] vom Juli 2019 erbrachte, dass das POR bereit ist, 0,45 VZÄ aus dem derzeitigen FM-Pool an das Kulturreferat zu übertragen, wenn gleichzeitig 0,55 VZÄ vom Kulturreferat bereitgestellt würden. Die derzeit für die Markthallen München (0,1 VZÄ), das POR (0,3 VZÄ) und das Kulturreferat (0,6 VZÄ) zuständige [REDACTED] könne dann komplett zum Kulturreferat umgesetzt werden.

Lt. Anlage 1 zum jetzigen Beschluss stehen ab 01.01.2020 im POR-Pool 1,45 VZÄ für die BEM-Betreuung des POR und des Kulturreferats (die Markthallen werden ab 01.01.2020 vom dezentralen Fallmanagement des Kommunalreferats betreut) zur Verfügung.

Von diesen 1,45 VZÄ entfallen 0,4 VZÄ auf die Fallbearbeitung für das POR, 0,6 VZÄ auf die Fallbearbeitung für das Kulturreferat und 0,45 VZÄ für strategisch-konzeptionelle Aufgaben, beide Referate betreffend.

Das Kulturreferat bittet daher - wie auch bei den anderen Referaten des Pilotprojektes vorgesehen - um Übertragung der Personal- und Sachmittel bereits ab 01.01.2020.

Konkret bitten wir um Übertragung der **0,6 VZÄ für die Fallbearbeitung** und **0,15 VZÄ** (dies entspricht lediglich einem Drittel der vorhandenen 0,45 VZÄ) **für strategisch-konzeptionelle Aufgaben**. Die restlichen **0,25 VZÄ** (zur Erreichung einer Vollzeitstelle) kann das Kulturreferat aus eigenen Stellenkapazitäten beitragen.

Da sich die Zusammenarbeit aus Sicht des Kulturreferats sehr gut bewährt hat, wird weiterhin gebeten, [REDACTED] um 01.01.2020 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die dann vorhandene Vollzeitstelle im Kulturreferat umzusetzen.

Zusammenfassend bitten wir daher, die betroffenen Ziffern im Vortrag des Referenten und insbesondere die **Ziffer 4 im Antrag des Referenten** entsprechend zu ändern. Statt "....., die Übertragung der 9,55 Stellen-VZÄzu veranlassen", muss es dann heißen "....., die Übertragung der 10,3 Stellen-VZÄ.....zu veranlassen".

Für evtl. Rückfragen stehen wir jederzeit gerne bereit.

Viele Grüße

[REDACTED]
Kulturreferat der Landeshauptstadt München
Referatsgeschäftsleitung - GL/L
Burgstrasse 4
80331 München

Tel: +49 89/233-2 65 48

Fax: +49 89/233-2 86 22

Internet: www.muenchen.de/kulturaktuell

WG: Beschlussentwurf Betriebliches Eingliederungsmanagement

Di 19.11.2019 17:33

Sehr geehrte

am 15.11.2019 hatte das Kulturreferat die beiliegende Stellungnahme zu dem o.g. Beschlussentwurf abgegeben.

Lt. telefonischer Rücksprache mit vom 18.11.2019 kann das POR den Vorstellungen des Kulturreferats nicht folgen, da der in der Anlage 1 zum Beschlussentwurf ab 01.01.2020 dargestellte "Gesamt POR Pool" von 1,45 VZÄ nicht nur zur Betreuung des POR und des Kulturreferats zur Verfügung steht, sondern in den in der Anlage 2 unten dargestellten Pool zur Betreuung der Referate, die nicht Teil des Pilotprojekts waren, einfließt. Somit gilt auch das Angebot vom Juli 2019 nicht mehr, wonach 0,45 VZÄ (für das Pilotprojekt zentral finanzierte 10 VZÄ abzüglich der in den "großen" Referaten tatsächlich besetzten 9,55 VZÄ) zum Kulturreferat hätten übertragen werden können.

Das Kulturreferat und insbesondere die Personal- und Schwerbehindertenvertretung des Kulturreferats sehen darin einen massiven Rückschritt.

Bereits mit Schreiben vom 27.02.2019 und 29.04.2019 im Rahmen der Evaluierung des Pilotprojekts hatte das Kulturreferat darauf hingewiesen, dass ein/e eigene/r Fallmanager/in zur Qualitätssicherung der BEM-Verfahren unumgänglich ist. Die jetzt erfolgte Stellenbemessung (Anlage 2 zum Beschlussentwurf) ergibt für das Kulturreferat 1,0 VZÄ und bestätigt damit unsere Einschätzung.

Zwar soll diese Kapazität in eigener Verantwortung des Kulturreferats ab dem Haushaltsjahr 2021 beim Stadtrat beantragt werden, eine entsprechende Genehmigung ist aus unserer Sicht jedoch keinesfalls sicher.

Nicht nachvollziehbar ist für das Kulturreferat zudem, warum den "großen" Referaten (Anlage 3 zum Beschlussentwurf) die Kapazitäten aus dem Pilotprojekt in vollem Umfang (9,55 VZÄ) übertragen werden, die dem Kulturreferat im Juli 2019 zugedachten 0,45 VZÄ nun jedoch in den vergleichsweise kleinen Gesamtpool einfließen. Hier wäre es aus Sicht des Kulturreferats zielführender, einen entsprechenden Ausgleich herbeizuführen.

Zusammenfassend kann das Kulturreferat dem Beschlussentwurf nicht zustimmen und bittet um ein klärendes Gespräch, in dem insbesondere der Personal- und Schwerbehindertenvertretung des Kulturreferats nochmals Gelegenheit gegeben wird, ihre Argumente vorzutragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und viele Grüße

Kulturreferat der Landeshauptstadt München
Referatsgeschäftsleitung - GL/L
Burgstrasse 4
80331 München

Tel: +49 89/233-2 65 48

Fax: +49 89/233-2 86 22

Internet: www.muenchen.de/kulturaktuell